

Die Minusinvalidität und andere Absurditäten des Erwerbsunfähigkeitsbegriffs

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Inhalt

- Es war einmal ein minusinvalidler Steinmetz ...
- Erwerbsunfähigkeitsbegriffe im Schadenausgleichsrecht
- Sozialversicherungsrechtlicher Erwerbsunfähigkeitsbegriff

Es war einmal ein Steinmetz ...



- seit Jahren arbeitsam
- Rückenschmerzen und Lungenleiden
- Berufsunfähigkeit
- minusinvalid (SUVA)
- nicht invalide (IV)

Es war einmal ein Steinmetz ...

- tiefes Valideneinkommen auf dem konkreten Arbeitsmarkt im Glarner Hinterland

versus

- höheres Invalideneinkommen auf dem ausgeglichenen Arbeitsmarkt der Schweiz

= Minusinvalidität von 15 %

Erwerbsunfähigkeitsbegriffe im Schadenausgleichsrecht

- Uneinheitlichkeit des Erwerbsunfähigkeitsbegriffs
- haftpflichtrechtliche Erwerbsunfähigkeit
 - OR 46
 - subjektiv-konkret (tatsächlicher Erwerbsausfall des Geschädigten)
- privatversicherungsrechtliche Erwerbsunfähigkeit
 - VVG 88
 - objektiv-konkret (medizinisch-theoretische Invalidität des Versicherten)

Sozialversicherungsrechtlicher Erwerbsunfähigkeitsbegriff

- Begriff
 - ATSG 7 I/16
 - Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit
 - Verlust der Erwerbsmöglichkeiten
 - auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt

Sozialversicherungsrechtlicher Erwerbsunfähigkeitsbegriff

- Vier Grundprobleme
 - Gesundheitsschaden
 - funktionelle Leistungsrestfähigkeit
 - Verweisungstätigkeiten
 - monetäre Bewertung

Objektivierung (beim Versicherten)

- nur objektiv nicht überwindbare Gesundheitsschäden (ATSG 7 II)
 - somatoforme Schmerzstörung
 - Fibromyalgie
 - Schleudertrauma
- Ausschluss invaliditätsfremder Faktoren
 - persönliche Faktoren
 - psychosoziale Faktoren
 - soziokulturelle Faktoren

Objektivierung (beim Versicherten)



Objektivierung (beim Versicherten)

- funktionelle Leistungsunfähigkeit
 - im erwerblichen Bereich oder im angestammten Aufgabenbereich
 - funktionelle Leistungsunfähigkeit im erwerblichen Bereich
 - ärztliche Schätzung
 - standardisiertes Assessmentverfahren, z.B. EFL
 - Zumutbarkeitsprofil
 - Belastbarkeitsniveau, -toleranz und -einschränkungen
 - Arbeitszeit
 - Arbeitsproduktivität

Objektivierung (beim Versicherten)



- Berufsunfähigkeit
- Unfähigkeit: schwere Arbeiten
- eingeschränkte Fähigkeit: mittelschwere Arbeiten
- volle Fähigkeit: leichte Arbeiten

Abstrahierung (bei den Arbeitsmöglichkeiten)

- Verweisungstätigkeiten auf dem ausgeglichenen Arbeitsmarkt
 - ausgeglichener Arbeitsmarkt ist abstrakt und fiktiv
 - Es hat immer freie Arbeitsstellen
 - Es gibt für jeden einen Fächer von geeigneten Arbeiten
 - Erfordernis der quantitativen und qualitativen Bandbreite der Verweisungstätigkeiten

Abstrahierung (bei den Arbeitsmöglichkeiten)

- Verweisungstätigkeiten auf dem ausgeglichenen Arbeitsmarkt
 - Hinderungsgründe
 - vorgängige Durchführung befähigender Massnahmen (nicht Arbeitsvermittlung)
 - unrealistisches Entgegenkommen eines Arbeitgebers
 - keine übermässige Anforderung an Konkretisierung der Arbeitsgelegenheiten und Verdienstaussichten

Abstrahierung (bei den Arbeitsmöglichkeiten)

- Monetäre Bewertung
 - Gegenüberstellung von Valideneinkommen (bisheriger Lohn, auch über- und unterdurchschnittlich) und Invalideneinkommen
 - Bewertung der funktionellen Leistungsrestfähigkeit im erwerblichen Bereich
 - nicht mittels Durchschnittslohn der Verweisungstätigkeit im konkreten Arbeitsmarkt
 - mittels gesamtschweizerischen Tabellenlöhnen (LSE) des privaten Sektors (alle/einzelne Wirtschaftszweige)

Abstrahierung (bei den Arbeitsmöglichkeiten)

- Monetäre Bewertung
 - Tabellenlöhne
 - vier Anforderungsniveaus
 - 1 = Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten
 - 2 = Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten
 - 3 = Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt
 - Einstufung von ungelernten Versicherten in das Anforderungsniveau 3 ist einzelfallweise zulässig
 - 4 = Einfache und repetitive Tätigkeiten
 - Anwendung der Tabellenlöhne ist Rechtsfrage, nicht aber der Entscheid über einstuferrelevante Tatsachen

**Abstrahierung
(bei den Arbeitsmöglichkeiten)**



- fiktives Lohnpotential
- versus
- tatsächliche Sozialhilfebedürftigkeit

Absurditäten

- Ungleichbehandlung der Versicherten
 - Ungleichbehandlung in Bezug Niederlassungsfreiheit
 - Einheitlichkeit des Erwerbsunfähigkeitsbegriffs, aber uneinheitliche Konkretisierung im Rechtsalltag
 - Unselbständigerwerbende
 - ausschliesslich objektiv-abstrakt

Absurditäten

- Ungleichbehandlung der Versicherten
 - Einheitlichkeit des Erwerbsunfähigkeitsbegriffs, aber uneinheitliche Konkretisierung im Rechtsalltag
 - Selbständigerwerbende
 - objektiv-konkret (Gewinnausfall des Betriebs des Versicherten)
 - objektiv-abstrakt (sofern Berufswechsel zumutbar)
 - Nichterwerbstätige
 - subjektiv-konkret (Hausarbeitsunfähigkeit des Versicherten im konkreten Invalidenhaushalt)
 - objektiv-abstrakt (sofern Erwerbstätigkeit zumutbar)

Absurditäten

- Beliebigkeit der Objektivierung und Abstrahierung
 - Gesundheitsschaden und funktionelle Leistungsunfähigkeit
 - Meinungsvielfalt bei den Ärzten
 - Verweisungstätigkeiten und monetäre Bewertung
 - Entscheidungsbeliebigkeit bei Verwaltung
 - Kognitionsbeschränkung und Überprüfungszurückhaltung

Absurditäten

- Benachteiligung der Schlechtverdienenden
 - dem unterdurchschnittlichen Valideneinkommen wird ein durchschnittliches Invalideneinkommen gegenübergestellt
 - Invaliditätsgrad hängt von invaliditätsfremden Faktoren ab
 - zusätzliche Wegretouchierung eines Teils der objektiv-abstrakten Erwerbsunfähigkeit

Korrekturen

- Leidensabzug
 - Abzug vom Tabellenlohn bei erschwerter Realisierung des Lohnpotentials
 - maximaler Abzug beträgt 25 %
 - Sonderfall: fortgeschrittenes Alter
 - Ausschluss der Verwertbarkeit
 - keine Abrechnung eines Invalideneinkommens
 - Altersdiskriminierung?
 - unklare Kriterien und Überprüfungszurückhaltung

Korrekturen

- Parallelisierung
 - Versicherte mit unterdurchschnittlichem Valideneinkommen, die kein durchschnittliches Invalideneinkommen erzielen können
 - Toleranzgrenze: 5 %
 - Heraufsetzung Valideneinkommen/Tabellenlöhne
 - Herabsetzung Tabellenlöhne beim Invalideneinkommen

Korrekturen

- Parallelisierung
 - Versicherte mit unterdurchschnittlichem Valideneinkommen, die ein durchschnittliches Invalideneinkommen erzielen können
 - keine Parallelisierung
 - Aufwertung von nicht gesundheitsbedingten Einkommenseinbußen
 - Probleme
 - Ist Unterdurchschnittlichkeit während Erwerbskarriere überwiegend wahrscheinlich?
 - Gleichbehandlung von „Faulen“ und „Arbeitsamen“?

Korrekturen

- Parallelisierung
 - Versicherte mit überdurchschnittlichem Valideneinkommen
 - Besserstellung gegenüber
 - Versicherten mit durchschnittlichem Valideneinkommen und gleichem Gesundheitsschaden
 - Bei überdurchschnittlich Verdienenden ist der Invaliditätsgrad aus invaliditätsfremden Gründen per se höher
 - Versicherten mit unterdurchschnittlichem Valideneinkommen und gleichem Gesundheitsschaden
 - Parallelisierung?

Korrekturen

- Schlussfolgerung
 - sozialversicherungsrechtlicher Erwerbsunfähigkeitsbegriff ist komplex
 - objektiv-abstrakte Härte spüren vor allem Unselbstständigerwerbende, besonders Schlechtverdienende
 - die Korrekturen (Leidensabzug und Parallelisierung) sind starr und undurchsichtig
 - wie weiter?

**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**
